

Stand: 30.01.2026 10:36:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9816

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: § 35 Änderung des Bayerischen Waldgesetzes (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9816 vom 29.01.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 35 Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 35 wie folgt gefasst:

„§ 35

Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S.693) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 25 wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Satz 1.
2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Der Bericht zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft umfasst auch die Berichterstattung über den Stand des Zubaus von Windkraftanlagen in den Wäldern.““

Begründung:

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurde der Freistaat Bayern gezwungen, 1,8 % seiner Landesfläche bis Ende 2032 für Windindustrieanlagen bereitzustellen. Aus diesem Grund wurden in Bayern bereits knapp 200 Fußballfelder an Waldfläche für Windindustrieanlagen gerodet, im Jahr 2022 die 10H-Regel für Windindustrieanlagen drastisch aufgeweicht und im Juni 2024 das Vetorecht für kommunale Bürgerbegehren gegen Windparks in Staatsforsten (Kommunalklausel) abgeschafft.

Pro Windkraftanlage werden typischerweise 0,3 bis 0,5 ha Wald gerodet (für Fundament, Kranstellfläche und Zuwege). In Bayern plant man bis 2027 bis zu 450 neue Windräder in Wäldern, was potenziell weitere 150–225 ha Rodung bedeuten könnte, wenn alle Anlagen realisiert werden.

Neben dem Flächenfraß hat der drastische Ausbau der Windkraft auch weitere Nachteile, die zum Umdenken in der bayerischen Energiepolitik führen müssen: Für 1 GW installierte Leistung benötigt Windkraft über 300 kg strategischer Metalle, hauptsächlich Kupfer, Chrom, Mangan und Nickel. Das Fundament einer durchschnittlichen Windkraftanlage erfordert etwa 1 600 t Beton. In der Regel verbleiben diese Fundamente nach dem Ende der Betriebszeit im Boden, da die Entfernung aufgrund hoher Kosten und technischer Schwierigkeiten meist unterbleibt. Pro Jahr tötet eine Windindustrieanlage im Durchschnitt über 20 Vögel und 40 Mio. Insekten. Windindustrieanlagen können durch Infraschall, Schattenwurf und Vibrationen zu Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen und Übelkeit bei Menschen führen.

Aus diesen Gründen haben die Bürger ein Anrecht darauf, über den Fortgang der Entwicklung regelmäßig unterrichtet zu werden.